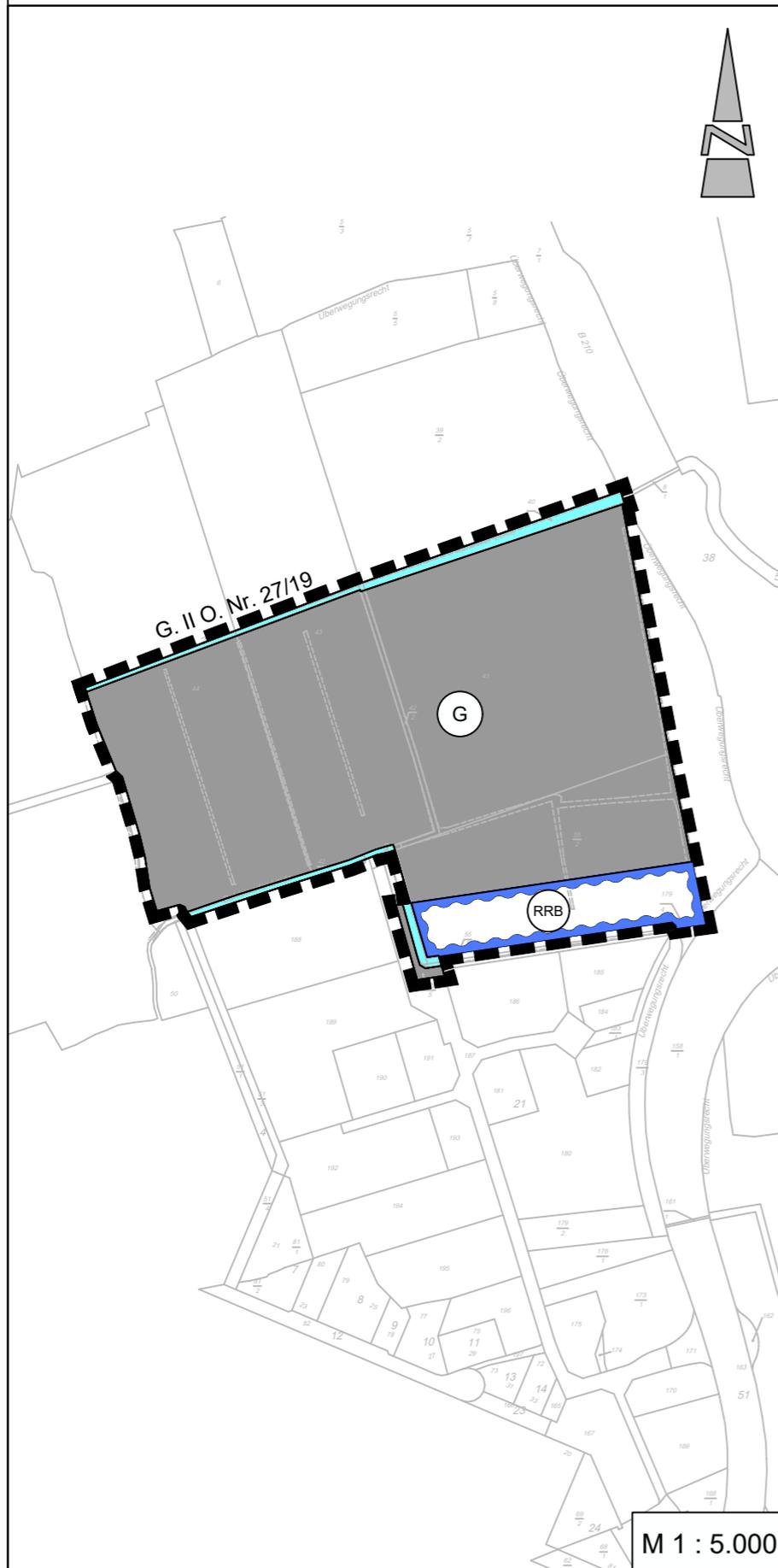


Stadt Schortens

19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schortens in seiner Sitzung am die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" beschlossen.

Schortens, den
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" wurde vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede ausgearbeitet.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am die Aufstellung die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Schortens, den
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Schortens, den
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schortens hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" in seiner Sitzung am beschlossen.

Schortens, den
Bürgermeister

Genehmigung

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt

Landkreis Friesland
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Schortens ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Schortens, den
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" ist damit am wirksam geworden.

Schortens, den
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Schortens, den
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbliche Baufläche

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Umgrenzung von Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Regenrückhaltebecken)



Wasserfläche

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Amtes für regionale Landesentwicklung
Weser - Ems

© 2019

Herausgeber: Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser- Ems, Oldenburg

DIE PLANUNTERLAGE STELLT DEN STAND DES FLURBEREINIGUNGSVERFAHRENS SCHORTENS- UMGEHUNG DAR.

Die Flurstücketeilung ist vorläufig und hat noch keine Rechtskraft erlangt. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Oldenburg,

Amt für regionale Landesentwicklung

Stadt Schortens Landkreis Friesland

19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Erweiterung Branterei"

Entwurf

09.08.2023

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

